

Häcksel Reglement FGV Bildweiher

Das nachfolgende Reglement zeigt den Ablauf über das Häckseln und was darf und was darf NICHT gehäckselt werden. Ist Bestandteil der Zusatzstatuten des FGV Bildweiher. **Die Häckselzeit beginnt am 1. April – 31. Oktober im Gartenjahr.**

Ablauf:

1. Die Liste beim Materialraum dient zum Eintragen nur für die Häckselmeister, an welchem Datum von wann bis wann wird gehäckselt. Es sollte wenn möglich sich zwei Tage im Voraus eingetragen werden.
2. Gleichzeitig trägt der Häckselmeister die Daten auch auf der grossen Tafel welche sich innen an der Materialhaustüre hängt ein und bringt die Tafel aussen gut sichtbar am Gemeinschaftshaus oder Zelt an. Damit sollten alle Pächter welche beim Gemeinschaftshaus durchgehen es sehen können.
3. Es darf aber auch einen Termin mit einem Häckselmeister vereinbart werden, wenn ein Pächter Material zum häckseln hat.
4. Erst am Vorabend oder am angesagten Häckseltag darf das Häckselgut am Häckselplatz deponiert werden. *(ev. mit Plastik abdecken je nach Witterung)*
5. Das Häckselgut muss mit einem Zettel angeschrieben werden mit Namen und Parzellenummer und muss selber abgeholt werden bis am Abend!

Was kann gehäckselt werden:

- Äste bis zu einer Dicke von 20-50mm, wobei die Äste nicht zu kurz und keine grossen Gabelungen aufweisen dürfen.
- Maisstängel, feste Blumenstängel, Sonnenblumen *(ohne Wurzeln mit Erde)*, Dalien, Tagetes *(ohne Wurzeln)* alle sonstigen Blumenarten.

Was kann und darf man nicht häckseln:

- Schnüre und Bindedrähte müssen entfernt werden vom Häckselgut
- Kartoffelstauden, Schilf, Zucchetti, Gurken, Kürbis, Tomatenstauden, Fetthenne.
- Angefaultes, nasses Häckselgut, oder Häckselgut welches schon lange geschnitten wurde. *(das Häckselgut muss frisch und trocken sein)*
- Alle Pflanzen mit Wurzeln, Kohllarten etc. **Wurzeln entfernen Danke.**

**Wir bitten Sie dringend,
nur trockenes oder frisch geschnittenes Material
zum Häckseln bereit zu stellen!!**